

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 30 | Fachdienstleiterin: Kristina Leicht

Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst

Neue Aufgaben im Gewerbebereich



Foto: Adobestock (Symbolbild)

Die Regeln für das Bewachungsgewerbe wurden im Jahr 2016 verschärft – aufgrund von Vorfällen in sensiblen Bereichen des Bewachungsgewerbereichs, insbesondere im Bereich von Flüchtlingsunterkünften sowie Vorkommnisse bei Großveranstaltungen. Zum 1. Juni 2019 wurde zudem das Bewacherregister eingeführt. In diesem werden die Daten des Gewerbetreibenden und der Wachpersonen sowie Angaben zur Qualifikation und Zuverlässigkeit erhoben. Zweck des Registers ist unter anderem die zentrale Erfassung aller im Bewachungsgewerbe tätigen Gewerbetreibenden und des Wachpersonals, um bei Vor-Ort-Kontrollen die Daten bundesweit abrufen zu können.

Der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst ist seit dem 1. Juli 2021 auch dafür zuständig, die Erlaubnisse für das Bewachungsgewerbe zu erteilen sowie zu prüfen, ob die Wachpersonen dafür geeignet

sind. Zuvor lag die Aufgabe bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Durch den Zuständigkeitswechsel sollen diese entlastet und insgesamt die Qualität beim Gesetzesvollzug gesteigert werden.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis war mit Stand vom 16. September 2021 für 252 Wachpersonen sowie sieben Bewachungsgewerbe zuständig.

Bußgeldverfahren und Versammlungen während der Corona-Pandemie

Rund 750 Bußgeldverfahren hat die Kreispolizeibehörde als untere Verwaltungsbehörde seit Beginn der Corona-Pandemie bearbeitet. Mehr als die Hälfte der Verfahren erfolgten dabei wegen unerlaubten Ansammlungen und Verstößen gegen die Ausgangsbeschränkung.

Außerdem wurden durch die Versammlungsbehörde in den Jahren 2020 und 2021 mehr als 80 Versammlungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bearbeitet.



Foto: Adobestock (Symbolbild)

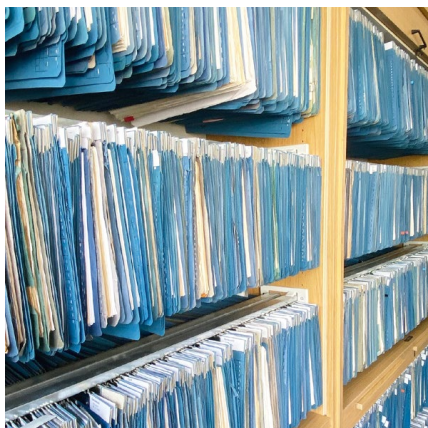
Es handelte sich dabei um Kundgebungen, Mahnwachen und Aufzüge. Gemeinsam mit dem Fachdienst Gesundheit sowie dem Polizeivollzugsdienst hat die Versammlungsbehörde versammlungsrechtliche und infektionsschutzrechtliche Auflagen erlassen, durch die stets ein reibungsloser Verlauf der Versammlungen ermöglicht werden konnte.

Digitale Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde mit ihrer Hauptdienststelle in Ulm und der Außenstelle in Ehingen wird zukünftig ihren Aktenbestand in digitaler Form bearbeiten. Zum Einsatz kommt das Dokumentenmanagementsystem ENAIO.

Dafür werden die insgesamt rund 23.000 Bestandsakten digitalisiert. Die Akten sind häufig sehr umfangreich und umfassen mehrere Bände, da eine Akte lange Zeiträume abdeckt: Für eine ausländerrechtliche Entscheidung ist stets der gesamte Vorgang seit der Einreise der Person in den Blick zu nehmen. Es sind etwa 273 laufende Meter Akten, das Gesamtvolumen beträgt insgesamt rund 1,2 Millionen Blätter. Ein Scan-Projekt in dieser Größenordnung ist eine Besonderheit im Landratsamt.

Gemeinsam mit dem Fachdienst Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation konnte das Projekt in diesem Jahr entscheidend vorangetrieben werden. Für das Einscannen wurde ein externes Dienstleistungsunternehmen



23.000 Bestandsakten im Aktenzimmer

im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragt. Die Firma übernimmt auch die Vorbereitung der Akten: Die einzelnen Dokumente müssen zum Beispiel entklammert und entheftet werden. Außerdem muss die Akte auf Originaldokumente kontrolliert werden. Diese werden aussortiert und an die Dienststellen der Ausländerbehörde in Ulm und Ehingen zurückgegeben. Da es sich bei den Akten um Unterlagen mit personenbezogenen Daten handelt, gewährleistet die ausführende Firma den Datenschutz und Datensicherheit in allen Phasen der Verarbeitung.

Die Akten werden in mehreren Chargen abgeholt und eingescannt, pro Abschnitt ist eine Bearbeitungszeit von rund zwei Wochen vorgesehen. Die gescannten Daten werden regelmäßig über eine gesicherte Verbindung oder mit einem verschlüsselten Datenträger an die Ausländerbehörde übertragen. Die Arbeit mit der digitalen Akte bringt mehrere Vorteile für die Ausländerbehörde:

- Platzgewinn: Die Akten sind derzeit in sämtlichen Büros der Ausländerbehörde über zwei Stockwerke verteilt und sogar ein Besprechungsraum ist als Aktenzimmer belegt.
- Zeitgewinn: Der Zugriff auf die digitale Akte kann direkt von Arbeitsplatz aus erfolgen. Bislang mussten die Akten vor den Kundenterminen aus mehreren Büros geholt werden.
- Steigerung der Effektivität: Einfache telefonische Anfragen, zum Beispiel von anderen Behörden, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend und abschließend beantwortet werden. Das bislang aufwändige Beschaffen der Akte entfällt.

Online-Terminvereinbarung für die Ausländerbehörde geplant

Zusätzlich wird die Ausländerbehörde auch in einem anderen Punkt digitalisiert: Bald können Bürgerinnen und Bürger Termine online vereinbaren, wie auch in der Zulassungs- und Führerscheinstelle.

Durch die Corona-Pandemie sind die Vorteile von Terminvergaben für die Kundschaft und die Mitarbeiten-

den noch deutlicher geworden: Die Anliegen können vorbereitet und dadurch zielgerichtet und effizient abgearbeitet werden. Für die Kundinnen und Kunden entstehen keine oder lediglich geringe Wartezeiten. Bislang werden die Termine telefonisch oder persönlich vereinbart. Die Online-Terminvereinbarung ergänzt dieses Angebot sehr gut und bietet den Vorteil,

dass ein Termin unabhängig von der telefonischen Erreichbarkeit vereinbart werden kann.

Die Kunden haben die Möglichkeit zwischen unterschiedlichen Dienstleistungen auszuwählen und erhalten in einer Bestätigungsmail eine Übersicht der benötigten Unterlagen, die sie zum Termin mitbringen müssen.